Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 85 (1934)

Heft: 7-8

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Aufstieg durch die Wälder bot eine Fülle interessanter Bilder. In aller Musse wurden die Bestände durchwandert und von der Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache reichlich Gebrauch gemacht. Als Thema für zwei Referate diente schliesslich auf dem Schwendihubel noch Thorberg. Während Herr Oberförster Jung von der wechselvollen Vergangenheit des Schlosses und seiner Ritter zu erzählen wusste, erfreute Herr Direktor Werren die Zuhörer mit humorvollen Ausführungen über den Betrieb der Strafanstalt und die jetzigen, weniger glorreichen Bewohner des Schlosses. Für die Forstleute war es aber auch noch von besonderer Genugtuung zu hören, dass die elektrische Küche, deren Einrichtung in der mitten eines ausgedehnten Waldgebietes liegenden Anstalt seinerzeit viel zu reden gab, heute nicht mehr installiert würde, da sich die erhoffte bessere Rendite gegenüber der Holzfeuerung nicht eingestellt hat.

Den Abschluss der Versammlung bildete eine Mittagsverpflegung, die im Freien aus Gamellen eingenommen wurde. Die Stimmung war ausgezeichnet, als endlich aufgebrochen werden musste, um in Krauchthal die Autos zu erreichen. Die Burgdorfer Versammlung wird, dank der ausgezeichneten Organisation und der schönen Exkursionen, allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. *R. F.*

VEREINSANGELEGENHEITEN

Programm für die Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins in Lausanne, vom 10., 11. und 12. Sept. 1934.

Sonntag, 9. September.

11—21 Uhr und 23 Uhr: Abgabe der Teilnehmer- und Unterkunftskarten am Schalter 8 der Bahnhofhalle in Lausanne. Besichtigung der Stadt und des « Comptoir suisse » im Beaulieu.

Von 20 Uhr an: Freie Vereinigung im Kasino Montbenon an bereitgestellten Tischen.

Montag, 10. September.

Hauptversammlung im Grossratssaal (Place du Château).

7.15 Uhr: Begrüssungsansprache durch den Vorsitzenden des Lokalausschusses, Herrn Staatsrat Dr. *Porchet.*

Tagesordnung:

A. Verwaltungsgeschäfte:

1. Wahl der Stimmenzähler.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Abnahme der Rechnung 1933/34.
4. Voranschlag 1934/35.
5. Jugendschriften.
6. Ergebnis des Preisausschreibens.

B. Mitteilungen :

a) Eidgenössischer Forstinspektor *Henne*, Bern : Die neue Landeskarte.

b) Forstinspektor *Aubert*, Rolle : Ueber die Verwendung von Holzgas für Explosionsmotoren und für selbsttätige Zentralheizungen.

c) Direktor *Gonet*, Rolle : Die Tätigkeit der Association forestière vaudoise.

d) Kantonsforstinspektor *Muret*, Lausanne : Die Bewirtschaftung der waadtländischen Wälder.

C. Verwaltungsgeschäfte (Fortsetzung) :

7. Aufnahme neuer Mitglieder.
8. Bestimmung des Versammlungsortes 1935.
9. Wünsche und Anregungen der Mitglieder.

13 Uhr : Mittagessen im Hotel Royal (Croix d'Ouchy).
Für die Fahrt nach Ouchy stehen nach Schluss der Verhandlungen Autobusse bereit.

Nachmittags : Besichtigung des Comptoir suisse (Strassenbahnverbindung ab Hôtel Royal mit Zwölfminutenbetrieb).

20 Uhr : Familienabend im Saal des Stadttheaters, 1. Stock.

Dienstag, 11. September.

7.15 Uhr: Zusammenkunft auf dem Bahnhofplatz.

Punkt 7.30 Uhr : Abfahrt der Autobusse nach dem Risoud über den Col du Mollendruz.

9 Uhr : Ankunft in Le Sentier, Hôtel du Lion-d'Or :

Mitteilungen :

a) Forstinspektor *Piguet*, Le Sentier : Le Risoud et son histoire.

b) Forstinspektor *Pillichody* der Gemeinden Chenit und Morges : Les conditions d'accroissement dans le Risoud.

c) Forstinspektor *Massy*, Grandson : Les bois du Risoud et ses emplois.

Znünipause.

10—12 Uhr : Besichtigung des Risoudwaldes.

12 Uhr : Abfahrt der Autobusse nach La Cure—Les Pilles—St. Cergue.

13 Uhr : Ländliches Mittagessen, gestiftet von den Gemeinden der Umgebung.

15 Uhr : Weiterfahrt nach Arzier—Burtigny—Mont sur Rolle. Daselbst Weinprobe in der Abbaye, gespendet von der Besitzerin (Gemeinde Lausanne).

18 Uhr : Ankunft in Lausanne für diejenigen, die am gleichen Abend verreisen. Rückkehr der übrigen Versammlungsteinehmer nach Vereinbarung.

Mittwoch, 12. September.

Besichtigung der Aufforstungen im Einzugsgebiet der Baie de Montreux. Abfahrt in Lausanne 7.15 Uhr. Rückkehr 17.45 Uhr. Die Kosten dieser Reise betragen, alles inbegriffen, etwa Fr. 11—12;
oder :

Dampfschiffahrt auf dem obern Léman mit Besichtigung des Schlosses Chillon. Abfahrt in Ouchy 10.15 Uhr. Rückkehr 17 Uhr. Die Kosten dieser Fahrt betragen, alles inbegriffen, etwa Fr. 10.

Programm und genaue Kostenangaben für die Ausflüge vom 12. September werden den angemeldeten Teilnehmern bei der Ankunft in Lausanne mitgeteilt.

Auskünfte :

Die Festkarte (Preis Fr. 22) berechtigt zur Teilnahme am Bankett und an der Vereinigung im Theatersaal. Sie dient ferner als Ausweis für die Tramfahrt nach dem Comptoir, für die Autobusfahrt nach Ouchy und nach dem Risoud, zur Teilnahme an der Zwischenverpflegung in Le Sentier, zum Mittagessen in St. Cergue, der Weinprobe in der Abbaye de Mont und zu zwei Eintritten in das Comptoir suisse. Die Teilnehmer erhalten bei der Ankunft in Lausanne als Andenken ein Kellerglas in einem Etui, das an der Exkursion mitzunehmen ist. Sie erhalten ferner bei der Ankunft die Unterkunftsausweise. Diese berechtigen zum Bezug eines Zimmers zu einem oder zwei Betten und des Frühstücks zum Preise von Fr. 5,50 oder Fr. 6,50 für eine Nacht, Bedienung inbegriffen. Der Lokalausschuss weist die Zimmer an.

Die Fahrkarten der Bundesbahnen für einfache Fahrt sind gültig für die Rückfahrt innerhalb von *sechs* Tagen, sofern sie im Comptoir suisse abgestempelt worden sind.

Pässe sind für die Ueberschreitung der Grenze Le Sentier—La Cure nicht erforderlich. Jedes Vereinsmitglied ist, vorbehältlich besonderer vorheriger Vereinbarung mit dem Lokalausschuss, zum Bezug von nur *einer* Festkarte berechtigt.

Man bittet, die der heutigen Nummer beiliegende Anmeldekarte zu benützen. Es erfolgt keine besondere Zustellung solcher Karten an die Mitglieder. Die Versammlungsteilnehmer sind ferner gebeten, die Karte innerhalb der angegebenen Frist einzusenden. Bei verspäteter Einsendung übernimmt der Lokalausschuss keine Garantie für die Unterkunft.

Jahresrechnung 1933/34 und Voranschlag 1934/35.

A. Forstverein.

Einnahmen	Voranschlag 1933/34 Fr.	Rechnung 1933/34 Fr.	Voranschlag 1934/35 Fr.
Mitgliederbeitrag . . .	5.600. —	5.817. —	5.700. —
Subventionen:			
a) Bund	7.000. —	6.400. —	6.400. —
b) Société vaudoise de sylviculture	200. —	200. —	200. —
Zeitschriften:			
Abonnement der „Zeitschrift“	5.000. —	5.053. 35	4.600. —
Abonnement des „Journal“	2.700. —	2.374. 60	2.500. —
Inserate	700. —	565. 65	500. —
Verschiedene Subventionen	900. —	970. —	900. —
Beihefte	100. —	22. 50	50. —
Zinsen und Diverses . .	400. —	282. 85	350. —
Mehrausgaben	900. —	90. 80	1.000. —
Total	23.500. —	21.776. 75	22.200. —

Ausgaben	Voranschlag 1933/34 Fr.	Rechnung 1933/34 Fr.	Voranschlag 1934/35 Fr.
Ständiges Komitee und Kommissionen	1.600. —	1.078. 35	1.400. —
Administration und Drucksachen	300. —	303. 20	300. —
Zeitschriften:			
a) „Zeitschrift“ . . .	11.800. —	10.975. 05	11 500. —
b) „Journal“	8.000. —	8.271. 70	8.000. —
c) Beihefte	500. —	500. —	—
Subventionen	350. —	350. —	350. —
Preisaufgabe	600. —	—	300. —
Verschiedenes	350. —	298. 45	350. —
Total	23.500. —	21.776. 75	22.200. —

Einnahmen	Voranschlag 1933/34 Fr.	Rechnung 1933/34 Fr.	Voranschlag 1934/35 Fr.	Ausgaben	Voranschlag 1933/34 Fr.	Rechnung 1933/34 Fr.	Voranschlag 1934/35 Fr.
B. Publizitätsfonds.							
Subventionen der Kantone	4.600. —	4.250. —	4.200. —	„Forstliche Verhältnisse"	50. —	18. 25	20 —
				„Unser Wald"	50. —	—	—
Verkauf:				„Forêts de mon pays" . .	50. —	—	—
„Forstliche Verhältnisse"	100. —	36. 30	50. —	„Il god Grischun" . . .	50 —	—	—
„Unser Wald"	250. —	262. 50	250. —	„I nostri boschi"	5.000. —	4.844. 60	2.500. —
„Forêts de mon pays"	50. —	41. 40	50. —	Verschiedene Publikationen	1.000. —	1.100. —	3.000. —
„Il god Grischun" . .	500. —	—	500. —				
„I nostri boschi" . . .	400. —	580. —	2.000. —	Verschiedenes	200. —	77. 50	200. —
Zinsen	400. —	429. —	400. —	Mehreinnahmen	—	—	1.730 —
Mehrausgaben	100. —	941. 15	—				
Total	6.400. —	6.040. 35	7.450. —	*Total*	6.400 —	6.040 35	7.450 —
C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins (Fonds Morsier).							
Zinsen	600. —	688. 15	550. —	Stipendien und Spesen . .	600. —	7. 45	600. —
Mehrausgaben	—	—	50. —	Mehreinnahmen	—	680. 70	—
Total	600. —	688. 15	600. —	*Total*	600. —	688. 15	600. —

Vermögensrechnung auf 1. Juli 1934.

A. Forstverein.

Saldo 1. Juli 1933	Fr. 9.864. 85
Mehrausgaben	„ 90. 80
Saldo 1. Juli 1934	Fr. 9.774. 05

Anlage:	Fr. 5.000. —	Obligation, Solothurner Kantonalbank
	„ 3.868. 30	Kontokorrent Banque cantonale vaudoise (13 674)
	„ 905. 75	Postcheckkonto II. 5479 Lausanne
	Fr. 9.774. 05	

B. Publizitätsfonds.

Saldo 1. Juli 1933	Fr. 16.007. 50
Mehrausgaben	„ 441. 15
Saldo 1. Juli 1934	Fr. 15.566. 35

Anlage:	Fr. 14.499. —	Sparheft Nr. 418 731, Crédit Foncier Vaudois
	„ 1.067. 35	Postcheckkonto II 5479 Lausanne
	Fr. 15.566. 35	

C. Reisefonds des Schweizerischen Forstvereins.
(Fonds Morsier.)

Saldo 1. Juli 1933	Fr. 14.928. 10
Mehreinnahmen	„ 680. 70
Saldo 1. Juli 1934	Fr. 15.608. 80

Anlage:	Fr. 12.000. —	in Titeln bei der Banque cantonale vaudoise deponiert.
	„ 3.608. 80	Sparheft Nr. 29 797, Banque cantonale vaudoise.
	Fr. 15.608. 80	

Lausanne, Juli 1934.

Schweizerischer Forstverein,
Der Kassier: *F. Grivaz.*

Exkursionsführer.

Ausflug vom 11. September 1934 nach dem Jura.

Um von Lausanne aus den Jura zu erreichen, durchfährt man eine der fruchtbarsten landwirtschaftlichen Gegenden des Kantons: *Mex, Cossonay, Cuarnens, L'Isle;* die grossen Scheunen der Bauerngehöfte sind Zeugen der Fruchtbarkeit des Bodens; hier wird Getreide im grossen angebaut.

①* Bei *Mont la Ville* beginnt der schöne, gemischte Jurawald. Diese Gemeinde besitzt 550 ha Wald. In der Betriebsklasse La Côte stehen 340 m³ Holz, je ha berechnet nach Tarif II, davon sind 88% Nadelholz, grösstenteils Fichten und 12% Buchen. Die Zusammensetzung nach Stärkeklassen ist folgende : 24% Schwachholz (16—28 cm), 51% Mittelholz (30—48 cm) und 25% Starkholz (50 und mehr cm). Der Etat beträgt 2000 m³ oder 5,5 m³ je ha = 1,6% des ausgezählten Vorrates. Der Zuwachs schwankt zwischen 4 und 8 m³ je ha. Der Reinertrag betrug im Zeitraum 1921—1931 je ha Fr. 140.

Bei der Bewirtschaftung sucht man den regelmässigen Aufbau der Bestände zu ändern, indem man die Verjüngungsgruppen stark freistellt. Die Verjüngung stellt sich leicht ein, da wo die Buche vertreten ist, während die alten reinen Fichtenbestände schwer zu verjüngen sind. Unter den ausserordentlich üppig wuchernden Brombeeren ersticken die Keimlinge. Der Boden ist sehr fruchtbar, indem die Moräne bis auf eine Höhe von 1100 m hinaufreicht. Der Wald liegt zwischen 800 und 1220 m ü. M.

Das *Asile du Mollendruz,* in 1176 m Höhe über Meer gelegen, befindet sich am Eingang eines der wichtigen Jurapässe. Die auf einige Kilometer fast ebene Strasse durchschneidet einen Teil des Waldes in welchem Fichten von 40 m Höhe keine Seltenheit sind und fällt dann ziemlich steil ins Jouxtal hinunter. Auf dem rechten Ufer des Jouxsees erreicht man *Le Sentier,* wo Mitteilungen über den *Risoudwald* gemacht werden. *F. Grivaz.*

Der Jouxsee befindet sich in 1008 m Höhe ü. M. Das Klima ist hier feucht und kalt. In *Le Sentier* beträgt die jährliche mittlere Niederschlagsmenge 1491 mm, im Risoud sogar 1620 mm. Wir befinden uns in einer ausgesprochenen Wald- und Weidegegend. Die Wälder nehmen 53% des produktiven Bodens ein. Sie liegen an beiden Hängen des Jouxsees und bilden am linken Ufer ausgedehnte geschlossene Bestände bis in eine Höhe von 1420 m ü. M. Der Staat besitzt davon 1511 ha, die Gemeinden 4804 ha, Private 2399 ha. Die Gemeinden *Chenit* und *Morges* (2100 und 150 ha) bilden zusammen eine Gemeindeforstverwaltung.

Der *Risoud* besteht aus einem mehr als 25 km langen Waldstreifen mit einer Fläche von 2273 ha. Er grenzt an Frankreich. Früher bildete der Wald ein gemeinsames Besitztum des Staates und der Gemeinden, bis im Jahre 1901 durch einen Ausscheidungsvertrag 854 ha den Gemeinden und 1419 ha dem Staate zugewiesen wurden. Im Jahre 1911 teilten die Gemeinden ihren Besitz.

② Der *Staatswald Risoud* besteht aus zwei Teilen : *dem Grossen Risoud* im Westen (1192 ha) und dem *Kleinen Risoud* im Norden (227 ha). Die Betriebsklasse A des Grossen Risoud, die wir durchgehen, ist 375 ha gross. Im Jahre 1927 betrug der Vorrat je ha 345 m³

①* Vgl. Karte, Seite 249.

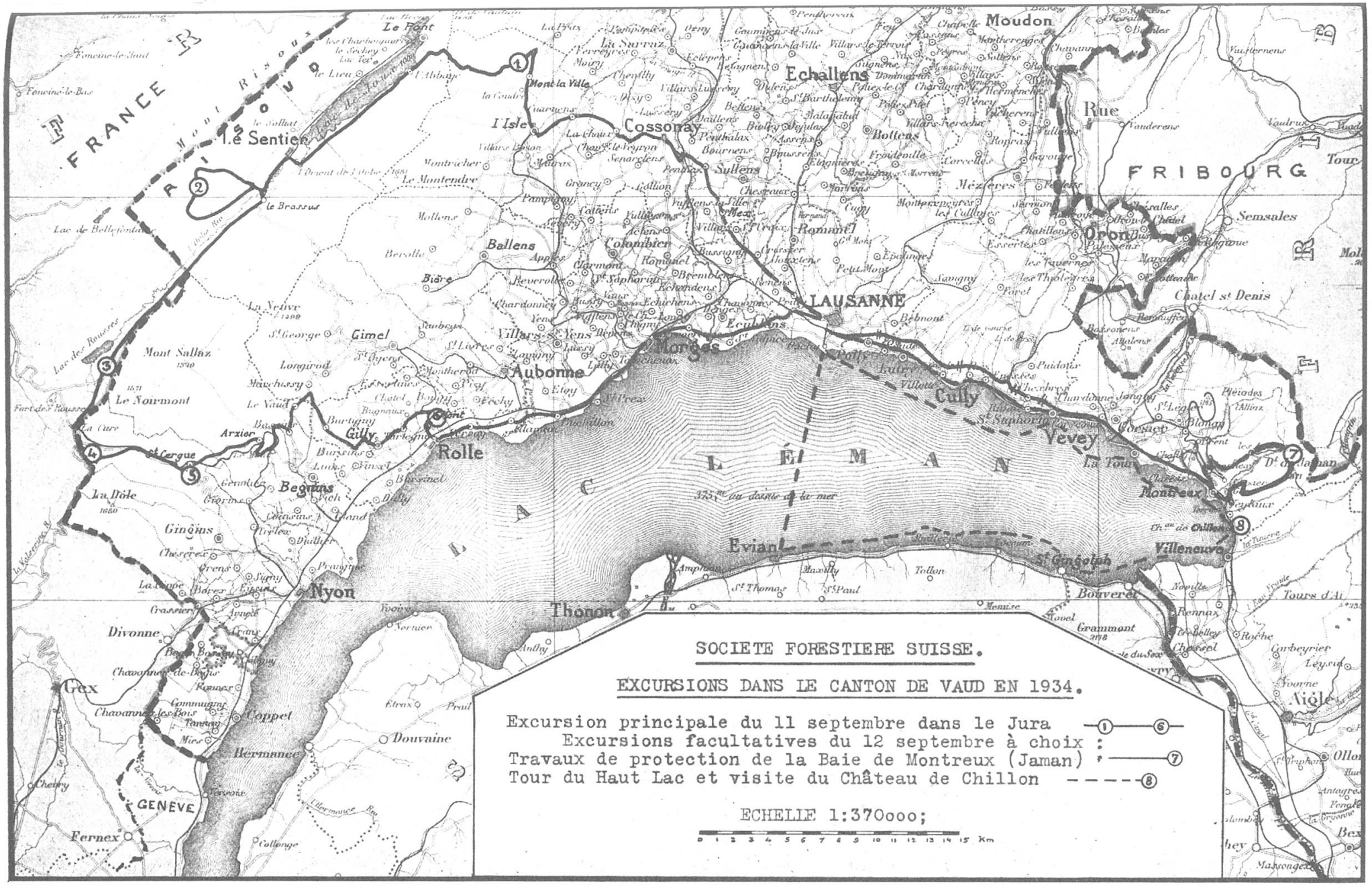

Déposé chez Büchler & Cie., Berne.

(Tarif II), wovon 88% Nadelholz und 12% Laubholz sind. Nach Stärkeklassen setzt sich der Vorrat folgendermassen zusammen: 10% Schwachholz, 46% Mittelholz und 44% Storkholz bei den Nadelhölzern, 60% Schwachholz und 40% Mittelholz bei den Laubhölzern. Die Nutzung beträgt 1,5% des ausgezählten Vorrates oder 5,5 m³ je ha. Sie wird durch sorgfältige Plenterung bezogen. Das Fichtenholz des Risoud ist als ausgezeichnetes Schreinerholz und sogar als Resonanzholz berühmt.

③ Beim Verlassen des Jouxtals verläuft die Strasse auf mehr als 10 km Länge auf französischem Boden; sie führt nach den Ortschaften *Bois d'Amont* und *Les Rousses*. Die Einwohner der ersten dieser Gemeinden leben seit sehr langer Zeit fast aufschliesslich von der Holzbearbeitung und besonders von der Erstellung von Apothekerschachteln. Diese Arbeit wird als Hausgewerbe betrieben in kleinen Werkstätten, wo der grosse Kachelofen mitten in den Spänen steht.

Das Schachtelgewerbe erfordert erstklassiges Spaltholz, das unsere französischen Nachbarn in bedeutender Menge auf den Versteigerungen im Risoudwald kaufen. *H. Piguet.*

Durch den Vertrag vom Jahre 1862, betreffend das *Dappental,* erhielt die Schweiz den nordöstlichen Teil des *Noirmont* gegen Abtretung der *Faucille*-Strasse, die für Frankreich von grösster strategischer Bedeutung ist. Die an die Schweiz abgetretenen 800 ha sind sehr stark parzelliert. 550 Eigentümer, meist Franzosen, besitzen mehr als 700 Grundstücke. Es handelt sich grösstenteils um Wald und um bestockte Weiden von im Durchschnitt 12 m Breite und 1600 m Länge. Einige dieser Grundstücke sind noch unterteilt. Wenn man noch bedenkt, dass in einzelnen Fällen Boden und Weide dem einen Eigentümer, der Holzzuwachs aber einem andern gehört, so kann man sich vorstellen, welche Schwierigkeiten bei der Feststellung der Rechtsverhältnisse in diesem Gebiete bestehen. Die mit Wald bestockten Flächen befinden sich im allgemeinen in gutem Zustand und liefern ein Holz, das demjenigen des Risoud nicht nachsteht.

④ *La Montagne des Pilles* (1230 m), zum Teil seit 1862 auf französischem Boden gelegen, ist eine Weide von 260 ha Grösse, wovon 100 bestockt sind. Sie gehört der Gemeinde *Givrins,* die sie im Jahre 1870 zum Preise von Fr. 305.000 gekauft hat. Der Wald ist licht und enthält kein Starkholz. In den durch ausserordentliche Holzschläge entstandenen Lücken hat sich stellenweise reichlich Naturverjüngung eingestellt.

Anlässlich der Wirtschaftsplanrevision vom Jahre 1923 wurden folgende Zahlen ermittelt: Stammzahl: 20.681; Holzvorrat nach Tarif II: 21.425 m³ = 251 m³ je ha. 24% Schwachholz, 65% Mittelholz, 11% Starkholz.

Aus der seit 1862 bestehenden Zugehörigkeit des *Châlet des Pilles* zu Frankreich sind zahlreiche wirtschaftliche und zolltechnische

Schwierigkeiten entstanden, so dass man sich im Jahre 1933 entschloss, das Gebäude auf Schweizerboden zu stellen. Der Preis für die Sömmerung einer Kuh beträgt Fr. 65, inbegriffen den Anteil an den 200 kg Butter und 500 kg Käse, die der Senn der Bürgergemeinde abzuliefern hat. *Givrins* ist eine der wenigen Gemeinden, die keine Steuern kennt, in der vielmehr unter die Bürger noch Butter, Käse und Holz verteilt werden kann.

Vom *Montagne des Pilles* gelangen wir in ein Gebiet mit ausgedehntem Gemeindegrundbesitz, der zu ⅔ aus Wald, zu ⅓ aus Weide besteht und zwischen 500 und 1500 ha gross ist. Die Gemeinden sind wohlhabend. Sie konnten sowohl im offenen Land als auch im Wald ausgedehnte Bodenverbesserungen durchführen: Weidesäuberungen, Weidebeschränkungen im Wald, Bau von Waldstrassen (30 km seit dem Jahre 1920).

Der Reinertrag der Wälder dieser Gegend beträgt im Mittel Fr. 62 pro ha, die Kosten für die Waldwege eingerechnet. Diese Ergebnisse sind bemerkenswert für Wälder, die in einer Höhe von 1200 bis 1350 m ü. M. liegen. Die Grundsteuerschätzung beträgt durchschnittlich pro ha Fr. 1750. *J. Francey.*

⑤ Von *St. Cergues* nach *Morges* durchfährt man den tiefern Jura und *La Côte.* Im niedern Jura gibt es, wie in der vorher durchfahrenen Gegend, zahlreiche Gemeinden mit ausgedehntem Waldbesitz.

Da ist *Arzier* mit 1149 ha Wald, das soeben eine 3,5 km lange und 5,5 m breite Waldstrasse im Kostenbetrag von Fr.138.500 erstellt hat. Dann *Bassins* mit 1063 ha Wald und prächtigen Weiden. Ein ausgezeichnetes Wegnetz von mehr als 14 km Länge erschliesst diesen zusammenhängenden Grundbesitz. *Le Vaud* hat 434 ha Wald, *Marchissy* 636 ha. Überall gelten die gleichen Wirtschaftsgrundsätze geplenterte Bestände oder gleichalterige mit gruppenweiser Verjüngung), überall werden die Strassen dem schweren Lastautomobil angepasst.

Burtigny, eine Gemeinde der obern La Côte, besitzt einen interessanten Wald von 170 ha Grösse, mit 370 m³ Vorrat pro ha. Der Zuwachs schwankt zwischen 6 und 9 m³. Der Etat ist auf 1400 m³ festgesetzt. Hier sind seit etwa zehn Jahren empfindliche Schädigungen durch Dryfusia Nüsslini zu bemerken.

Bei *Burtigny* überblickt man *La Côte,* eine Gegend des Weinbaues und intensiven Ackerbaues, die sich von *Nyon* bis *Morges* erstreckt. Zu ihren Füssen liegt der blaue Leman. Er mildert die niedere Wintertemperatur und spiegelt im Sommer Licht- und Wärmestrahlen zurück.

Vom Jurarücken bis zu den Gipfeln der Alpen überblickt man hier 100 km ohne Hindernis. Das ist die Lemanniederung, eines der grössten natürlichen Amphitheater, ungemein fruchtbar und reich an landschaftlichen Reizen. *F. Aubert.*

Ausflüge vom 12. September 1934.

a) Aufforstungen im Einzugsgebiet der Baie de Montreux.

⑦ Am 12. August 1927 entstand, infolge eines Wolkenbruches an den Linien der M O B und der S B B, sowie in der Ortschaft *Montreux* selbst bedeutender Schaden. Eine gewaltige Menge Moränengeschiebe wurde durch die entfesselte Baie zutale geführt. Übrigens hat sich dieser Wildbach schon bei andern Gelegenheiten als gefährlich erwiesen. Die Gemeinden *Les Planches* und *Le Châtelard* beschlossen hierauf, neben der Eindämmung des Baches im Unter- und Mittellauf, eine vollständige Aufforstung seines Einzugsgebietes durchzuführen. Diese Aufforstung soll 179 ha umfassen, wodurch das Bewaldungsprozent der Gegend über *Les Avants* von 44 auf 71, dasjenige über *Les Verraux* von 17 auf 90 und dasjenige von *Jaman* von 40 auf 100 steigen wird.

Das aufzuforstende Einzugsgebiet liegt zwischen 1000 und 1945 m ü. M. Die Standortsverhältnisse sind günstig für die Aufforstung, was die Bodengüte und das Klima anbetrifft, weniger günstig dagegen hinsichtlich der Steilheit. Zur Verhinderung der Lawinenbildung mussten sehr bedeutende Verbauungen ausgeführt werden. Der Kostenvoranschlag für dieses Projekt beläuft sich auf 1,1 Millionen Franken, wovon bis heute Fr. 966.572 ausgegeben worden sind. Der Stand der Arbeiten ist folgender:

	Menge	Kosten der Einheit
Pflanzungen (90% Laubholz) . .	509.450	Fr. 69,20 ‰
Pflanzschulen	6.896 m²	» 0,55 je m²
Gemauerte Terrassen	20.865 m³	» 30,10 » m³
Gemischte Terrassen	668 m	» 14,— » m
Eiserne Schneebrücken	50 »	» 97,— » »
Eiserne Schneewände	136 »	» 62,40 » »
Hölzerne Schneewände	328 »	» 21,30 » »
Einzäunungen	3.800 »	» 0,76 » »
Wege von 1 bis 1,5 m Breite . .	7.232 »	» 5,70 » »
Fusswege, 50 cm breit	16.218 »	» 2,25 » »
Unterkunftshütten	Fr. 22.605	
Studien und Überwachung . . .	» 22.532	
Bodenankauf	168 ha	» 706,— » ha
Verschiedenes	» 22.900	

Zur Erforschung des Wasserhaushaltes der Baie de Montreux und dessen Veränderungen nach erfolgter Aufforstung des Einzugsgebietes sind drei Wassermeßstationen, fünf meteorologische Stationen und etwa vierzig Regenmeßstationen eingerichtet worden. Die Beobachtungen werden seit zwei Jahren geleitet von Dr. *Lütschg* von der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.

Die Exkursionsteilnehmer werden mit der *Rocher de Naye-Bahn* nach *Jaman* geführt (1742 m), besichtigen die Verbauungsarbeiten

und die Aufforstungen dieses Abschnittes, hierauf eine Wassermessstation und die meteorologische Station *Les Avants.*

Die Abreise kann von *Les Avants* aus erfolgen, sowohl in der Richtung nach *Montreux,* als auch in der Richtung nach dem Berner Oberland. Genagelte Schuhe sind zu empfehlen. *R. Niggli.*

b) Dampfschiffahrt auf dem obern Léman und Besichtigung des Schlosses Chillon.

⑧ Es handelt sich um die an jedem in Lausanne stattfindenden Kongress durchgeführte klassische Dampferfahrt. Der bei schönem Wetter unvergleichlich schöne Léman wird sich den schweizerischen Forstleuten in besonders strahlendem Gewand zeigen. Die Fahrt erstreckt sich auf der Hinfahrt längs des savoyischen Ufers von Evian bis St. Gingolph und längs des Schweizer Ufers auf der Rückfahrt.

Das sehr gut unterhaltene Schloss Chillon wird unter Führung eines sachkundigen Architekten besichtigt.

Schweizer Forstleute, erscheinet daher zahlreich!

Konferenz der kantonalen Forstdirektoren vom 23. März 1934.

Protokollauszug über die Stellungnahme zu den Vorschlägen des Schweizerischen Forstvereins betreffend die forstliche Dienstorganisation.

Die Vorschläge des Schweizerischen Forstvereins sind in Broschürenform den kantonalen Forstdepartementen zugestellt worden.

Forstmeister von Erlach, Bern, hat in zuvorkommender Weise das einleitende Referat übernommen. Er führt zur grundsätzlichen Frage in der Hauptsache folgendes aus:

Die vom Schweizerischen Forstverein ausgearbeiteten und veröffentlichten Richtlinien für die Gestaltung des kantonalen Forstdienstes wollen nicht als « Vorschriften » aufgefasst sein. Sie beabsichtigen auch nicht, die durch die Verhältnisse gegebenen Unterschiede in den kantonalen Dienstorganisationen zum Verschwinden zu bringen. Der Schweizerische Forstverein beabsichtigte damit lediglich allgemein als zweckmässig erachtete Grundsätze den Kantonen zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung und Ausgestaltung dieser Grundsätze ist dabei gänzlich dem Ermessen der Kantone anheimgestellt.

Der Referent tritt hierauf auf die Organisation des obern Forstdienstes ein. Er betont die grundsätzliche Notwendigkeit der Dreiteilung: Direktion, Kantonsforstamt, Kreisforstamt, an deren Stelle nur in kleinen Kantonen durch Zusammlegung der kantons- und kreisforstamtlichen Funktionen eine Zweiteilung treten sollte. Zur Bestgestaltung des Dienstbetriebes sei es notwendig, dass jede Dienststufe weitgehende Selbständigkeit erhalte, dass sie aber auch volle Verantwortung trage. Die Vorschläge des Forstvereins legen den

grössten Wert darauf, dass der Kreisforstbeamte von rein administrativer Arbeit wo immer möglich entlastet und dadurch für seine wichtigste Tätigkeit im Walde selbst freigemacht werde.

Der Referent weist ferner darauf hin, wie wichtig es sei, dass die Tätigkeit von Ober- und Unterförster rationell und zweckmässig abgegrenzt werde. Die beiden Arbeitsgebiete sollen sich berühren, aber nicht überschneiden.

Im bezug auf die Staatsforstverwaltung verdiene der Grundsatz der autonomen Rechnungsführung die besondere Aufmerksamkeit der Herren Forstdirektoren. Es sei sehr wichtig, dass innerhalb des gesamten Ausgabebetrages die kantonale Forstverwaltung selbständig über die Zuteilung verfügen könne. Auch das Verfügungsrecht über den Reservefonds sollte Sache der Forstverwaltung sein und nicht derjenigen Instanzen, die über das gesamte Staatsbudget entscheiden. Die im Interesse des Waldes unbedingt notwendige Bewegungsfreiheit der Staatsforstverwaltung kann, nach der einmütigen Auffassung des Schweizerischen Forstvereins, nur auf diese Weise gewährleistet werden.

Zum Schluss weist der Referent darauf hin, dass die zur Diskussion stehenden Vorschläge das Ergebnis langer und gründlicher Prüfung darstellen und dass sie die einmütige Zustimmung der schweizerischen Forstfachleute gefunden haben. Er bittet die Herren Departementschefs, den Weg ebnen zu helfen für die allmähliche Verwirklichung der wichtigen Grundsätze, die in den Vorschlägen des Schweizerischen Forstvereins enthalten sind.

In der Diskussion ergreift *Staatsrat Porchet* das Wort, vorerst zur Frage der Wünschbarkeit des Vorgehens des Schweizerischen Forstvereins. Er begrüsst es, dass man der Forstdirektorenkonferenz Gelegenheit gegeben hat, sich zu den Vorschlägen auszusprechen. Unter der Voraussetzung, dass es sich dabei um keine Vorschriften handelt, kann er sich, was den kantonalen Forstdienst anbetrifft, mit den aufgestellten Richtlinien einverstanden erklären. Dagegen erachtet er jeden Vorschlag, der auf dem Gebiete des Forstwesens die Kompetenzen der Eidgenossenschaft vermehren könnte, als unerwünscht. Er ist deshalb auch der Auffassung, dass dem Beschluss des Schweizerischen Forstvereins, wonach das Ständige Komitee beauftragt wird, eine Revision der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetz anzustreben, keine Folge gegeben werden sollte. Die Einmischung des Bundes in kantonale Angelegenheiten müsse er unbedingt ablehnen. Herr Staatsrat Porchet gibt ferner seiner Überzeugung Ausdruck, dass der Bund auch finanziell überlastet sei und schon aus diesem Grunde seine Kompetenzen zugunsten der Kantone abbauen sollte. Er stellt das Begehren, dass man sich bei allen forstorganisatorischen Fragen vom Grundsatz leiten lasse, der Eidgenossenschaft keine neuen Machtbefugnisse einzuräumen.

Die Diskussion zu den allgemeinen Fragen wird nicht weiter be-

nutzt. Auch die Thesenvorschläge des Ständigen Komitees werden diskussionslos entgegengenommen.

Dagegen äussert sich Herr *Staatsrat Porchet* zu den, gemäss dem Vorschlag von Oberförster Ammon, durch den Forstverein gefassten Beschlüssen. (Seite 31 des Separatabdruckes.) Er würde es begrüssen, wenn der Forstverein den zuständigen Staatsbehörden nicht « die sinngemässe Einhaltung dringlich empfehlen », sondern diesen lediglich nahelegen würde, sich in forstorganisatorischen Fragen von den Vorschlägen des Ständigen Komitees leiten zu lassen. Diesem Wunsche, den Punkt 1 des Beschlusses betreffend, wird zugestimmt.

Zu Punkt 2 gibt *Kantonsoberförster Furrer* in seiner Eigenschaft als Präsident des Schweizerischen Forstvereins die Erklärung ab, dass das Ständige Komitee bereits beschlossen habe, auf die Aufstellung von Normalreglementen zu verzichten.

Zu dem in Punkt 3 enthaltenen Auftrag an das Ständige Komitee, eine Revision der Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Forstgesetzt anzustreben, erklärt Herr *Staatsrat Porchet,* dass er diesen Auftrag als unzweckmässig erachte, weil eine Revision der Vollziehungsverordnung offenbar dahin tendieren würde, dem Bund vermehrte Kompetenzen zu geben. Er wünscht, dass der erteilte Auftrag vom Schweizerischen Forstverein zurückgezogen werde.

Die Herren Regierungsräte *Frei, Luzern,* und *Hefti, Glarus,* erachten eine Prüfung der Vollziehungsverordnung durch das Ständige Komitee des Schweizerischen Forstvereins als erwünscht. Diese Prüfung und das Aufstellen allfälliger Abänderungsvorschläge könne dem Forstwesen im allgemeinen nur dienlich sein.

Mit 13 gegen 4 Stimmen spricht sich die Konferenz für die Prüfung einer Revision der Vollziehungsverordnung aus, wobei allerdings der Meinung Ausdruck gegeben wird, dass die Kompetenzen der Kantone dabei nicht geschmälert werden sollten.

Anschliessend ergreift *Oberforstinspektor Petitmermet* das Wort. Er stellt fest, dass er als Kommissionsmitglied an den Thesenvorschlägen des Ständigen Komitees mitgearbeitet habe, ohne dabei aber im geringsten eine Kompetenzerhöhung des Bundes zu befürworten. Im übrigen sei die Ausscheidung der Machtbefugnisse zwischen Bund und Kanton nicht in der Vollziehungsverordnung, sondern im Forstgesetz festgelegt. Die Berührung dieser Frage im Zusammenhang mit einer allfälligen Revision der Vollziehungsverordnung sei daher keine Notwendigkeit.

Er fasst die gefallenen Voten als Ansichtsäusserung der Konferenz der kantonalen Forstdirektoren auf, die dem Schweizerischen Forstverein als Wunsch zu übermitteln ist. Dieser hat dann selbst zu befinden, inwieweit der Forstverein diesem Wunsche Rechnung tragen wolle.

Dieser Auffassung wird allgemein zugestimmt, womit dieses Traktandum erledigt ist.

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees, Sitzung vom 12. April 1934, im Kaspar Escherhaus in Zürich.

Anwesend : Alle Mitglieder.

1. Neuaufnahme : Wattinger, Fritz, Forstingenieur, Schalchen bei Wila (Zürich). Ausgetreten : Tartarinoff, Eugen, Forstingenieur, Luterbach (Solothurn). Gestorben : Clavel, Auguste, propriétaire, La Part Dieu, Bulle; Niedermann, Joh., Hof-Lamperswil, Kirchberg (St. G.).

2. Die Denkschrift von Prof. Imhof zur neuen Landeskarte liegt im Entwurf vor. Die forstlich wichtigen Abschnitte derselben werden diskutiert und erfahren nach einigen redaktionellen Abänderungen Zustimmung. Zwecks Orientierung der Vereinsmitglieder über die neue Landeskarte konnte Forstinspektor Henne zur Referatsübernahme an der Jahresversammlung in Lausanne gewonnen werden.

3. Das vom Vereinskassier für 1934 angewendete Verfahren, den Jahresbeitrag durch Nachnahme zu erheben, hat sich bewährt und den Einzug gegenüber dem vorher geübten Postcheckinkasso bedeutend erleichtert. Der Bezug durch Nachnahme soll auch für die Zukunft beibehalten werden. Durch eine Notiz in den Zeitschriften wird vor Beginn des Nachnahmeversandes auf die Fälligkeit des Jahresbeitrages jeweils noch speziell hingewiesen.

4. Der Aufsatzwettbewerb des « Verbandes Schweizerwoche » für 1933, den der Forstverein durch die finanzielle Mitwirkung an der vorbereitenden Propaganda-Jugendschrift « Wald und Holz » unterstützte, hat vollen Erfolg gezeitigt. Die prämiierten, deutschsprachigen Arbeiten erhielten als Preis ein Heft aus « Unser Wald » von der Schweizerwoche durch besonderes Titelblatt als Preisschrift gekennzeichnet. Auf diese Weise konnten rund 200 ganze Exemplare von « Unser Wald » verkauft werden.

5. Einem Gesuche von Kantonsoberförster Steiger, St. Gallen, um Gratisabgabe der Beihefte an die Bibliotheken der kantonalen Oberforstämter wird für die Zukunft entsprochen in Würdigung der von den Kantonen eingehenden jährlichen Beiträge an den Schweizerischen Forstverein.

6. Nachdem die eingesetzte Kommission zur Aufstellung von Normalreglementen in weiterer Ausführung der aufgestellten Richtlinien für die Dienstorganisation sich grundsätzlich gegen die Notwendigkeit solcher Normalreglemente geäussert hat, wird von der weitern Verfolgung der Angelegenheit abgesehen.

7. Interner Umstände halber hat die Herausgabe der italienischen forstlichen Publikation « I nostri boschi » zeitliche Verzögerung erfahren. Die Veröffentlichung wird baldmöglichst erfolgen.

Sitzung vom 11. Juli 1934 im Restaurant des Deux Gares, Lausanne.

Anwesend: Alle Mitglieder, am Nachmittag auch Herr Kantonsforstinspektor Muret.

1. Neuaufnahme: Staehli, Raymond, Forstingenieur von Schüpfen (Bern), in Couvet.

2. Die aus Auftrag der Lignum durch Professor Dr. Knuchel verfasste Aufklärungsschrift « Holzfehler » ist erschienen. Das reich illustrierte forstliche Propagandabuch von hervorragend praktischem Wert ist im Einzelkauf zum Preise von Fr. 4 durch die Lignum erhältlich, für Abonnenten des « Holzmarkt » bei der forstwirtschaftlichen Zentralstelle für Fr. 2.50.

3. Die « Zeitschrift für Forstwesen » verzeichnet im laufenden Jahre 806 Abonnenten in der Schweiz, 147 im Ausland; das « Journal forestier suisse » 485 Leser in der Schweiz, 97 im Ausland. Gegenüber dem Vorjahre ist die Zahl der Besteller, beide Zeitschriften zusammengenommen, um 62 zurückgegangen, um 36 bei der « Zeitschrift für Forstwesen » und um 26 beim « Journal forestier suisse ».

4. Die vierte Jugend- und Volksschrift über unsern Wald in italienischer Sprache verfasst, mit einem Vorwort von Bundesrat Motta, ist erschienen. Sie präsentiert sich, mit zahlreichen literarischen und fachlichen Aufsätzen und Gedichten ausgestattet und in reichem Bilderschmuck durch das Istituto editorale ticinese in Bellinzona verlegt, in sehr vorteilhafter Art. Das Buch wird vorab bei den Lesern italienischer Zunge dem Walde neue Freunde gewinnen.

5. Zur Preisaufgabe 1934 « Die Forstingenieure als Hilfskräfte im Forstdienst » ist eine einzige Lösung eingegangen. Weiteres hierüber wird an der Jahresversammlung bekanntgegeben.

6. Die Rechnung für 1933/1934 und das Finanzbudget für 1934/1935 werden diskutiert und bereinigt. Die abschliessende Zusammenstellung erscheint in der Augustnummer der Zeitschriften. Der Fonds für forstliche Reisestipendien (Fonds Morsier) wird in festen Titeln um Fr. 3000 erhöht, d. h. von Fr. 12.000 auf Fr. 15.000 erweitert.

7. Das Programm für die Jahresversammlung 1934, angesetzt auf den 10.—12. September in Lausanne, ist vom Lokalkomitee mit Kantonsforstinspektor Muret als Präsident aufgestellt und in den Einzelheiten vorbereitet. Dasselbe wird in der Augustnummer der Zeitschrift und des Journal publiziert. Das vorgesehene Programm sichert eine in jeder Beziehung reichhaltige Tagung. Die Verbindung mit dem Comptoir suisse erweitert in angenehmer Weise die forstliche Veranstaltung. Die Festkarte ist im Hinblick auf die Darbietungen mit Fr. 22 niedrig gehalten. Den Teilnehmern wird durch den Besuch des Comptoir suisse die Möglichkeit geboten, mit einfachem Billet die Hin- und Rückreise zu bewerkstelligen, ein Grund mehr zu zahlreichem Besuch der Jahresversammlung.

Wie uns nachträglich von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle mitgeteilt wird, findet am 8. September, ebenfalls in Lausanne, die Generalversammlung des Schweizer. Verbandes für Waldwirtschaft und die Konferenz der Waldbesitzerverbände statt.

ZEITSCHRIFTENSCHAU

Deutschland.

Tharandter Forstliches Jahrbuch. Zugleich Zeitschrift für Mitteilungen aus der Sächsischen Forstlichen Versuchsanstalt. Herausgegeben unter Mitwirkung der Professoren der Forstlichen Hochschule Tharandt, von *Dr. Ing. F. Heske, Professor.* 84. Band 1933.

Heft 12. *Dr. Ing. Fr. Loetsch:* Eine Methode bestandsgeschichtlicher Forschung, durchgeführt auf dem sächsischen Staatsforstrevier Wermsdorf. S. 761—802.

Prof. Dr. W. Gierisch: Die chemische Natur des Lignins. S. 803—821.

85. Band 1934.

Heft 1. *Prof. Dr. H. Prell:* Die rechtliche Stellung der Pflanzenhygiene. S. 1—22.

H. Graser: Zum Zöblitzer Wirtschaftsverfahren. S. 23—24.

Ing. Dr. L. Vorreiter: Studien zur Bestgestaltung der Sapine. S. 25—38.

Heft 2. *Dr. Ing. K. Fritzsche:* Ueber Genauigkeit und Zeitaufwand bei Bestandsaufnahmen für Zwecke der Leistungskontrolle. S. 41—70.

Dr. H. Weck: Beiträge zur Geschichte des Forstamtsbezirks Grimma bis zum Auftreten Cottas, I. S. 71—93.

Heft 3: *Dr. H. Weck:* Beiträge zur Geschichte des Forstamtsbezirks Grimma bis zum Auftreten Cottas. (Schluss.) S. 97—116.

Dr. Ing. F. Hiksch: Beitrag zur forstlichen Schadenfrage der arsenigen Säure im weissen Hüttenrauch der Arsenikhüttenwerke. S. 117—166.

Heft 4. Dr. *K. Mantel:* Der Geist des neuen Rechtes in seiner Auswirkung auf die Forstwirtschaft. S. 177—196.

J. Schmithüsen: Vegetationskundliche Studien im Niederwald des linksrheinischen Schiefergebirges. S. 197.

Forstliche Wochenschrift Silva, herausgegeben von *Dr. V. Dieterich,* München. 22. Jahrgang 1934.

Nr. 14. *Dr. E. Buchholz:* Die Holzausfuhr der Ud. S. S. R. I. S. 105—109.

Nr. 15. *Dr. E. Buchholz:* Die Holzausfuhr der Ud. S. S. R. (Schluss.) S. 113—115.

Dr. W. Spohr: Das Forstnutzungsrecht und der Anteil an einer Waldgenossenschaft als Teil des Erbhofes. S. 116—117.

Ermel: Einzelheiten aus dem neuen Jagdrecht Preussens. S. 117.

Fr. Huth: Ein neues Verfahren zur Befestigung von Waldwegen und Landstrassen. S. 117—118.

Nr. 16. *Kreidler:* Ein Beitrag zur Naturverjüngung und Erziehung der Kiefer im württ. Schwarzwald. S. 121—126.